

Wintersemester 2019 / 2020

## Vorlesung Medienstrafrecht

### § 1 Einführung in das Medienstrafrecht

#### Fälle

**Fall 1** In einem von dem Journalisten J verfassten Artikel, der in der Zeitung „Potsdamer Tagesanzeiger“ veröffentlicht worden ist, wird die Behauptung aufgestellt, dass der Abgeordnete im Brandenburgischen Landtag A auf der Kundenliste eines online-Versandunternehmens stehe, das verdächtigt wird, mit kinderpornographischem Material zu handeln.

**Fall 2** Der amerikanische Schriftsteller Denis Johnson veröffentlichte im Jahr 2003 die hochgelobte Novelle „Train Dreams“. Im Jahr 2014 steht auf den Bestsellerlisten das Buch „Ein ganzes Leben“ des österreichischen Autors Robert Seethaler. Liest man beide Bücher, fallen einem zahlreiche Übereinstimmungen auf.

**Fall 3** In einem öffentlichen Schwimmbad installiert der Bademeister B in der Damenumkleidekabine an der Decke eine Kamera, mit der er die sich ent- und ankleidenden Frauen beobachten und aufnehmen kann.

**Fall 4** Der für Boulevardzeitungen arbeitende Fotograf F schleicht sich auf das Grundstück des Fußballnationalspielers N und macht mit seiner Kamera Aufnahmen von N und dessen Lebensgefährtin L, während diese auf der Terrasse Kaffee trinken. Als F auf einen Ast tritt und ein laut knackendes Geräusch verursacht, wird N auf den Eindringling aufmerksam. Binnen weniger Sekunden ist N bei F, reißt ihm die Kamera aus der Hand und fordert ihn zornig auf, sofort das Grundstück zu verlassen. Bei dem anschließenden Gerangel um die Kamera wird diese beschädigt.

**Fall 5** In der Hauptverhandlung des Strafverfahrens gegen den des Mordes an seiner Ehefrau angeklagten Fernsehmoderator M ist der Zuhörerbereich des Gerichtssaals bis auf den letzten Platz besetzt. Vierzig der insgesamt hundert Zuhörerplätze sind von Medienberichterstatern besetzt.

**Fall 6** In der Wochenzeitung „Die Woche“ erscheint ein Interview, das der Journalist J mit dem wegen mehrfachen Mordes gesuchten Terroristen T geführt hat. Einen Tag nach Erscheinen der Ausgabe der Zeitung wird J von der Kriminalpolizei aufgesucht. Kriminalkommissar K verlangt von J Informationen über den Aufenthaltsort des T und lässt – nachdem J sich geweigert hat – die Redaktionsräume durchsuchen und Unterlagen des J beschlagnahmen. Außerdem stellt er dem J eine Anklage wegen Strafvereitelung in Aussicht.

